



PLANZEICHENERKLÄRUNG II. PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 18.1.1965

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- MI MISCHEGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- GRZ 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL
- GFZ 0,8 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE

BAUWEISE, BAUGRENZEN.

- o OFFENE BAUWEISE
- BAUGRENZE

BAULICHE ANLAGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF.

- GRUNDSTÜCK FÜR:
 - SCHULE
 - POST
 - KIRCHE

VERKEHRSLÄCHEN.

- ÖFFENTLICHE PARKPLÄTZE
- STRASSENBEREINIGUNGSANLAGE

FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN.

- GRUNDSTÜCK FÜR ABWASSERPUMPWERK

GRÜNFLÄCHEN

- GRÜNFLÄCHE FÜR:
 - PARKANLAGEN
 - LÄRM- UND SICHTSCHUTZBEPFLANZUNG
 - SPIELPLATZ

SONSTIGE DARSTELLUNGEN U. FESTSETZUNGEN

- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- SICHTBREMSE, ZAUN UND BEWUCHS NICHT ÜBER 80 CM ÜBER 0,4 STRASSE
- RICHTUNGPFELD, BEI GEBÄUDEN ÜBER 19M HÖHE, NUR MIT ZUSTIMMUNG DER BUNDESPOST
- E-LEITUNGEN, BAUBESCHRÄNKUNGSZONE, NUR MIT ZUSTIMMUNG DER ENERGIEVERSORGUNG WESER-EMS, BEI GEBÄUDEN ÜBER 7,00 M. HÖHE

Bebauungsplan Nr. 6

der Gemeinde Jade

Planzeichnung

Ort Jaderberg

Kreis : WESERMARSCH

Gemark. : JADE

Flur 8 u. 9

Ungef. Maßst. 1:1000

DIE PLANUNGSUNTERLAGE ENTSPICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH (ISTAND VOM 10.5.1972) § 1 PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19.1.1965

VAREL, DEN 18. MAI 1972 KATASTERAMT

VERMESSUNGSBEREIT

DER RAT DER GEMEINDE JADE HAT IN SEINER SITZUNG AM 28.10.1975 DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANS ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEBUNG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN GEMÄSS § 2 ABSS DES BUNDESBAUGESETZES (BaubG) VOM 23. JUNI 1960 (BGB.-I.S.341) AM 23.8.1976 ORTSBÜCHLICH DURCH AUSGANG BEKANNTEGEMACHT. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANS HAT MIT BIFUNDUNG AM 15.3.1976 BIS 22.2.1976 ÖFFENTLICH AUSGELIEGEN.

DER RAT DER GEMEINDE JADE HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG AM 27.9.1976 NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORGEBRACHTEN BEWEISEN UND ANWENGEN GEMÄSS § 9 BAUBG. ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. JADE, DEN 27. September 1976

ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANS WURDE VERFASST VON OTTO VON REEKEN, ARCHIT. VON JADE, BLEICHENFELD 150, DEN 15.2.1973. GEÄNDERT: LANDKREIS WESERMARSCH DER OBERKREISDIREKTOR. JA. OBERBAURAT. BRAKE, DEN 27.10.1975 WE.

APRIL 1976 GEMEINDEDIREKTOR

BÜRGEMEISTER

A. Aed.

GENEHMIGT NACH § 11 DES BUNDESBAUGESETZES IN DER FASSUNG DES GESETZES VOM 18.12.1971 (BGB.-I.S.341) GEMÄSS § 9 BAUBG. ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. DER PRÄSIDENT DES NIEDERS. VERW. BEZIRKS OLDENBURG OLDENBURG, DEN 18.02.77



DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEBUNG DES BEBAUUNGSPLANS SIND ENSPR. D.V. ÜBER DIE ÖFFENTL. BEKANNTMACHUNG VON SATZUNGEN VOM 20.12.1971 NIS. OVB.-S.375 AM BEKANNTEGEMACHT WORDEN. DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT AM RECHTSWIRKSAM GEMACHT. JADE, DEN.

GEMEINDEDIREKTOR